



- 1 horst weyer und partner erhält Zuschlag für Forschungsvorhaben**
- 2 Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben - Geänderte Verordnung tritt in Kraft**
- 3 G&P Ingenieurgesellschaft feiert 20jähriges Jubiläum**
- 4 weyer wächst weiter - Neugründung in den Niederlanden**

1 horst weyer und partner erhält Zuschlag für Forschungsvorhaben

Staatssekretär Thomas Rachel übergibt Zuwendungsbescheid in Düren

Für die Mitwirkung im Verbund des EffizienzClusters LogistikRuhr erhält horst weyer und partner den Zuschlag zur Durchführung von Forschungsaktivitäten. Ziel ist die Einbindung von Ethik- und Nachhaltigkeitsanalysen zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung in der Logistikwirtschaft. Der Zuwendungsbescheid für das Forschungsvorhaben wurde durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Herrn Thomas Rachel, persönlich in Düren an den Geschäftsführer Klaus Weyer und den Verantwortlichen der weyer gruppe für Logistik-Consulting, Ralf Koss, übergeben.




Ralf Koss, Staatssekretär Thomas Rachel, Klaus Weyer (v.l.n.r.)

Forschungsvorhaben ist auf drei Jahre angelegt

Im Rahmen des im Juli offiziell gestarteten EffizienzClusters LogistikRuhr beteiligt sich horst weyer und partner an einem Verbundprojekt mit dem Titel „Integriertes Corporate Social Responsi-

bility-Management in Logistiknetzwerken“ (CoReLo). Die Gesamtsumme des auf drei Jahre angelegten Forschungsvorhabens beträgt rund 2 Mio. Euro, wovon der geförderte Anteil für horst weyer und partner bei ca. 100.000 Euro liegt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt das Vorhaben mit insgesamt 1 Mio. Euro. Das Verbundprojekt entwickelt innovative Strategien der Unternehmensverantwortung, die speziell auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen von kleinen und mittelständischen Logistikdienstleistern und -netzwerken zugeschnitten sind.

Weitere Auskünfte zum Forschungsprojekt erhalten Sie von

 Dipl.-Kfm. Ralf Koss, MBA
Tel. +49 (0) 2421/ 69091-121
r.koss@weyer-gruppe.com

2 Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben

Geänderte Verordnung tritt in Kraft

Untergrundspeicher sind ab sofort als Vorhaben zu betrachten

Die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) wurde geändert. Neu ist, dass jetzt auch betriebsplanpflichtige Untergrundspeicher für Erdgas und Erdöl unter bestimmten Voraussetzungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen sind. Die neue Regelung ist auch für Anlagenbetreiber praxisrelevant, die bestehende Gasspeicheranlagen erweitern wollen.

Es besteht keine grundsätzliche UVP-Pflicht für die Untergrundspeicher. Die Verordnung regelt, dass nach einer Vorprüfung des Einzelfalls über die UVP-Pflicht zu entscheiden ist. Auf Grundlage der Kriterien, die im Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) festge-



Gasspeicher Gronau-Epe

Quelle: Trianel

legt sind, ist die mögliche Entstehung erheblicher nachteiliger und entscheidungserheblicher Auswirkungen durch die zuständige Behörde zu prüfen. Der Vorhabenträger legt der Behörde dazu eine gutachterliche Ausarbeitung vor.

Die Vorprüfung beinhaltet lediglich eine überschlägige Prüfung, die im Regelfall auf der Basis verfügbarer Unterlagen erfolgt. Darüber hinausgehende, spezifische Untersuchungen sind in der Regel nicht erforderlich. Kommt die Behörde nach der Vorprüfung des Einzelfalls zu der Einschätzung, dass ein Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Standortbezogene oder allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

In Abhängigkeit vom Fassungsvermögen der Untergrundspeicher ist entweder eine allgemeine oder eine standort-



bezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung enthält Aussagen zu Merkmalen des Vorhabens, wie der konkreten Nutzung der Schutzgüter, des Standortes unter Einbeziehung der Ausprägung der Umwelt sowie den Merkmalen der möglichen Auswirkungen.

Bei der standortbezogenen Prüfung, die bei Anlagen geringerer Größe einen eingeschränkten Prüfkatalog aufweist, wird der Blick ausschließlich auf die standörtlichen Gegebenheiten einschließlich der Schutzgebietsausweisungen im Wirkraum des Vorhabens gerichtet.

Kumulierende Vorhaben sind zu beachten

Werden mehrere Untergrundspeicher in einem engen räumlichen Zusammenhang gleichzeitig verwirklicht, sind diese unabhängig vom Träger als sog. kumulierende Vorhaben zu berücksichtigen. Damit können durch die Addition der entsprechenden einzelnen Fassungsvermögen von verschiedenen Vorhaben die Schwellenwerte für eine standortbezogene bzw. allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls überschritten werden.

Vorprüfung des Einzelfalls nicht nur bei Neuanlage von Untergrundspeichern

Eine Vorprüfung des Einzelfalls kann nicht nur bei der Neuanlage von Untergrundspeichern erforderlich werden. Auch eine Änderung/Erweiterung bestehender Speicher, die bisher nicht UVP-pflichtig waren, kann eine entsprechende Prüfpflicht auslösen. In diesem Zusammenhang ist zu beschreiben, inwieweit die addierten Speichergrößen (Bestand und Änderung) die Schwellenwerte der UVP-V Bergbau erstmals erreichen oder überschreiten.

Bedeutung für laufende Vorhaben

Die Neuregelungen der UVP-V Bergbau bezüglich der Untergrundspeicher sind für betriebsplanpflichtige Vorhaben relevant, die nach dem 09.09.2010 be-

gonnen werden. Die vorher begonnenen Vorhaben sind nach den bisher geltenden Vorschriften, also ohne eine Vorprüfung des Einzelfalls, zu Ende zu führen.

Ihr Ansprechpartner für das Thema UVP-V Bergbau ist



Dipl.-Geogr. Guido Müller
Tel. +49 - (0) 2421/ 69093-359
g.mueller@weyer-gruppe.com



G&P Ingenieurgesellschaft feiert 20jähriges Jubiläum

Merseburgs Oberbürgermeister Bühligen gratuliert

Anlässlich des 20jährigen Firmenjubiläums lud die G&P Ingenieurgesellschaft mbH zum 5. Merseburger Kolloquium ein. Zahlreiche Gäste fanden sich im Ständehaus im Herzen der Altstadt Merseburgs ein und folgten dem abwechslungsreichen Programm.

Oberbürgermeister Jens Bühligen gratulierte in seinem Grußwort zum 20jährigen Bestehen und würdigte die wichtige Rolle der mittelständischen Unternehmen, die sich im Umfeld der großen Industriebetriebe ansiedeln und dadurch Arbeitsplätze und Leben in die Stadt brächten.



Merseburgs Oberbürgermeister Jens Bühligen (links) gratuliert Dr. Ingo Müller

Das thematische Spektrum der Vorträge war sehr breit gefächert. Besondere Aufmerksamkeit fanden die Vorträge von Detlef Schengber (PCK Raffinerie GmbH) und Matthias Hübler (TOTAL

Raffinerie Mitteldeutschland GmbH), die verschiedenen Aspekten der Anlagensicherheit gewidmet waren.

Bei Fragen wenden Sie sich an



Dr.-Ing. Ingo Müller
Tel. +49 - (0) 3461/ 2901-24
i.mueller.gup@weyer-gruppe.com



weyer wächst weiter

Neugründung in den Niederlanden

Das jüngste Mitglied im Unternehmensnetzwerk ist die Gesellschaft Spoeltman & Weyer BV mit Sitz in Spijkenisse im Großraum Rotterdam/Europort. Die niederländische Öl- und Gas-Branche gilt als sehr stark. Mit der Neugründung reagiert Spoeltman & Weyer auf die Nachfrage nach erfahrenen Spezialisten auf den Gebieten des verfahrenstechnischen Anlagenbaus/der Anlagensicherheit und rückt näher an die Kunden im niederländischen Markt. Partner vor Ort ist der national und international sehr erfahrene Ingenieur Paul J. Spoeltman, der über ein umfangreiches Netzwerk im Zielgebiet verfügt. Durch diese Neugründung wächst die weyer gruppe auf aktuell 11 Unternehmen mit insgesamt 110 Mitarbeitern in 5 Ländern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei



Dipl.-Kfm. (FH) Carsten Wiezorek,
Kommunikationswirt
Tel. +49 - (0) 2421/ 69091-119
c.wiezorek@weyer-gruppe.com

Impressum

1. Ausgabe: 01 | 2011
Herausgeber: weyer gruppe
V.i.S.d.P.: Horst Weyer
Redaktion: Kerstin Bahlert
k.bahlert@weyer-gruppe.com

Anschrift:
horst weyer und partner gmbh
Schillingsstraße 329
52355 Düren
Tel.: +49 (0) 2421/69091-0
Fax.: +49 (0) 2421/69091-201
www.weyer-gruppe.com

Bildquellen:

© weyer gruppe, Trianel